

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 18. Februar 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2011) und **Antwort**

Umsetzung des Maßnahmeplans zur Bekämpfung von Homophobie im Bereich Schule und Jugend

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Ergebnisse hat die Evaluation der fächerübergreifenden Umsetzung der AV 27 (Sexualerziehung) - und hier insbesondere bezogen auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund - erbracht?

Zu 1.: Diese Ergebnisse liegen noch nicht vor, da die Evaluation der Ausführungsvorschrift (AV) 27 für Mai bis September 2011 geplant ist.

2. Was erfolgte bisher konkret hinsichtlich der Befähigung von Lehrkräften zum pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und Diversity im Rahmen der Ausbildung?

Zu 2.: 1. Phase der Lehrkräfteausbildung:

Die Abteilungen für Studienangelegenheiten der Berliner Universitäten wurden in der Sitzung der Verwaltungs-AG am 24. September 2010 über den Senatsbeschluss zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“, im Folgenden Initiative Sexuelle Vielfalt, informiert und haben in entsprechenden Sitzungen darüber beraten.

Eine Wissenschaftlerin der Freien Universität Berlin wird die Berliner Universitäten bei der Umsetzung des Senatsbeschlusses unterstützen. Die bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen werden gesichtet und Module im Rahmen der Lehramtsstudiengänge (Bachelor und Master) erweitert oder, wenn möglich, neu konzipiert. Wegen der laufenden Erprobungsphase der Bachelor- und Masterstudiengänge bis zum 30. September 2012 und einer anschließenden externen Evaluation können die Inhalte jedoch nicht zeitnah verändert werden. Empfehlungen für die Veränderung nach 2012 sind in Koordination mit den Evaluationsergebnissen zu erarbeiten. Der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Begleitung wurde für 2010 und 2011 zunächst auf die Lehrkräfteausbildung gesetzt.

An der Humboldt-Universität zu Berlin wird im Bereich der Sonderpädagogischen Ausbildung im Sommersemester 2011 eine Ringveranstaltung zum Thema Inklusion unter Berücksichtigung der Aspekte Geschlecht und sexueller Identität stattfinden. Weiterhin beteiligt sich die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung an einem Seminar zur Sexualerziehung im April 2011, das von Stipendiaten und Stipendiatinnen der Stiftung der Deutschen Wirtschaft durchgeführt wird.

2. Phase der Lehrkräfteausbildung:

Die Leiter/innen der Schulpraktischen Seminare wurden am 12. November 2010 zu zwei Veranstaltungen Ende November/Anfang Dezember 2010 eingeladen, an denen sie von einem beauftragten Bildungsträger über die Initiative Sexuelle Vielfalt und eine Qualifizierungsreihe in 2011 informiert wurden. Die Bildungsinitiative QUEERFORMAT konzipiert die Qualifizierung und führt sie durch. Den etwa 400 Fachseminarleiter/innen werden im Jahr 2011 gesonderte Fortbildungen angeboten.

3. Welche konkreten Maßnahmen wurden hinsichtlich der Elternarbeit ergriffen und wie wurden insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund für dieses Thema sensibilisiert?

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt die Initiative Sexuelle Vielfalt am 19. März 2011 auf einer Sitzung des Landeselternausschusses vor. Im weiteren Verlauf des Jahres werden auch die Bezirkselfternausschüsse über die Initiative informiert. Elternbeteiligung gab es bereits im November 2010 bei einem Fachgespräch in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu Maßnahmen im Bereich Schule.

Der Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg (LSVD) hat in Kooperation mit dem türkischen Bund Berlin und der Gruppe Schwuler Lehrer in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eine Handrei-

chung für Eltern erstellt. Sie liegt derzeit im Entwurf vor und soll auch in türkischer und arabischer Sprache aufgelegt werden.

4. Welche Leitbilder zum Thema Diversity und sexuelle Vielfalt wurden für die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen erarbeitet und wie sollen diese vermittelt werden?

Zu 4.: Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder beschreibt das Kindertagesförderungsgesetz im § 1, dass die Förderung darauf gerichtet sein soll, "(...) das Kind auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Toleranz, der Verständigung und des Friedens benötigt und in der alle Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Behinderung, ihrer ethnischen, nationalen, religiösen, sozialen Zugehörigkeit sowie ihrer individuellen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen gleichberechtigt sind, (...)". Dem Berliner Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen liegt darüber hinaus ein umfassender Bildungsbegriff zugrunde, der Diversity immanent umfasst und Bildung u.a. als kulturellen Prozess beschreibt ("Gleichheit und geschlechtlich-kulturelle Unterschiede", "Gleichheit und sozial-kulturelle Unterschiede", "Gleichheit und ethnisch-kulturelle Unterschiede", "Gleichheit und individuelle Unterschiede"). Strukturell findet dieser umfassende Bildungsbegriff in allen sich anschließenden Bildungsbereichen und den Bildungsaufgaben für Erzieherinnen und Erzieher seinen Niederschlag.

Die Themen Diversity und sexuelle Vielfalt sind in vielfältiger Weise Gegenstand der pädagogischen Arbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen, insbesondere im Rahmen von geschlechtsbewusster Jungen- und Mädchenarbeit. In der kommenden Ausgabe des Handbuches Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten werden die Themen Diversity und sexuelle Vielfalt berücksichtigt werden.

5. Welcher Einfluss wurde auf Fußballclubs, Jugendclubs und Sportvereine genommen, um den Diversity - Ansatz im Rahmen der Gewaltprävention zu vertiefen?

Zu 5.: Im Rahmen der Initiative Sexuelle Vielfalt wird von der Landesantidiskriminierungsstelle in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales das Projekt Soccer Sound des Bildungs- und Sozialwerks des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg durch Zuwendungen bezuschusst. Das Projekt fördert mit seinen Maßnahmen in den Bereichen Sport und Musik die Akzeptanz sexueller Vielfalt, insbesondere in der Fußball- und HipHop-Szene. Im Rahmen des Projektes werden Workshops in den Bereichen Musik und Sport u.a. auch mit Jugendlichen, Trainer/-innen und Gruppenleiter/-innen durchgeführt. Über Kooperationen mit Fußballverbänden wie dem Berliner Fußballverband und mit Jugendmusikprojekten werden die Zielgruppen direkt angesprochen und für die Angebote des Projektes gewonnen.

Dadurch wird zum einen die Zivilcourage und die Gewaltprävention in diesen Bereichen gestärkt, zum anderen findet über die Kooperationen das Thema „sexuelle und geschlechtliche Vielfalt“ auch Eingang in die regelmäßige Aus- und Fortbildung der Trainer/innen und Gruppenleiter/innen.

6. Gibt es bereits nachprüfbar Ergebnisse innerhalb der Jugendarbeit zur Vermittlung von Diversity und Akzeptanz sexueller Vielfalt vor allem bei männlichen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund?

Zu 6.: Die Thematisierung von Diversity und sexueller Vielfalt ist eine Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern der Jugendarbeit, u.a. in Jugendverbänden, Jugendbildungsstätten und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In Leitungsrunden, Fortbildungen und Koordinierungsrunden sind die Fachkräfte über die Bedeutung dieser Themen informiert worden. Da männliche Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders häufig Nutzer von Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen sind, ist sichergestellt, dass sie dort auch von den entsprechenden Angeboten, insbesondere der geschlechtsbewussten Jungenarbeit, erreicht werden. Rückmeldungen aus der pädagogischen Praxis lassen darauf schließen, dass hier die Änderung von Einstellungen erfolgreich gefördert werden kann. Pädagogische Wirkungen sind aufgrund der Vielzahl der Wirkungsfaktoren jedoch nicht immer eindeutig zuzuordnen und zu quantifizieren.

7. Wie viele Krisenwohnungen gibt es für Opfer von trans- und homophober Gewalt? Wie viele davon sind insbesondere auf Jugendliche mit Migrationshintergrund vorbereitet und ausgerichtet?

Zu 7.: Es gibt bisher keine Krisenwohnungen, die explizit auf die Zielgruppe „Opfer trans- und homophober Gewalt“ ausgerichtet sind. Für die Personengruppe der Berechtigten (Kinder und Jugendliche) nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII- fanden Ende 2010 zwei Fachgespräche statt, um den Bedarf zu ermitteln und ggf. im Rahmen des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe ein Angebot zu erarbeiten. Erwachsene Frauen werden in diesen Situationen von den Frauenhäusern oder Frauenzuhausewohnungen aufgenommen.

8. Welche Nachsorgeeinrichtungen und -angebote gibt es für homosexuelle, lesbische und transidente Menschen mit Migrationshintergrund, die Opfer von Gewalt wurden? Was plant der Senat für die nächsten Jahre?

Zu 8.: Für schwule und bisexuelle Männer, die von homophober Gewalt betroffen sind, besteht das Opferhilfeangebot „Maneo“ des Trägers Mann-O-Meter e.V. Für Lesben und transidente Menschen steht das Angebot des Antigewalt- und Antidiskriminierungsprojekts LesMigraS beim Träger Lesbenberatung e.V. zur Verfügung. Beide bieten psychologische Beratung, nach-

sorgende Begleitung im Sinne von Empowerment sowie in besonderen Fällen eine gezielte Unterstützung an. Diese Angebote richten sich an Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Berlin, den 11. März 2011

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2011)